

Hinweise und Auflagen für die Teilnahme von karnevalsgruppen beim Karnevalsumzug in Bawinkel

Für jedes im Umzug eingesetzte Fahrzeug muss eine Kraftfahrzeugversicherung bestehen. Jeder Halter bzw. Kraftfahrzeugführer sind verpflichtet, sich bei seiner Kraftfahrzeugversicherung zu erkundigen, ob für das jeweils eingesetzte Kraftfahrzeug während des Umzuges und der direkten Anreise und Abfahrt Versicherungsschutz besteht.

Die Festwagen sind technisch und personell so abzusichern, dass eine Gefährdung der Zuschauer ausgeschlossen ist. Vorm Trecker und beim Wagen müssen jeweils vier Personen links und rechts absichern, um genügend Platz für das Fahren des Wagens durch die Straßen zu schaffen und darauf zu achten, dass keine Kinder vor dem Wagen springen und Bonbons aufzusammeln und dabei unter das Fahrzeug geraten. Die Teilnehmer am Karnevalsumzug wird nur dann gestattet, wenn die Zugmaschine/Wagen mit dem zugehörigen Anhänger (Motivwagen) verkehrssicher sind und der StVO und StVZO entsprechen. Das Mitfahren auf Ackerschienen, in Vorrichtungen am Frontlader usw. ist ausnahmslos untersagt. Für alle Gruppenverantwortlichen ist ein Treffen mit dem Vorstand am Freitag, den 10.02.2023 um 19:11 Uhr in der Gaststätte Hermann Koch, Groß Bawinkel, Lengericher Straße 36. Die Teilnahme an diesem Treffen ist verpflichtend.

Jede Gruppe wird auf dem Treffen der Gruppenverantwortlichen am 03.02.2023 mit zwei Startnummern ausgestattet, die während des gesamten Umzuges am Wagen sichtbar aufgeklebt sein müssen.

Die Beförderung von Personen auf der Ladefläche von Anhängern hinter Zugmaschinen ist nur bei Erfüllung der in §1 der zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften genannten Voraussetzungen erlaubt. Wir weisen darauf hin, dass nach Abs. 1 a der Verordnung der Betriebserlaubnis für Fahrzeuge, die mit An- und Aufbauten versehen sind, bei örtlichen Brauchtumsveranstaltungen nicht erlischt, wenn die Verkehrssicherheit diese Fahrzeuge auf solchen Veranstaltungen nicht beeinträchtigt wird. Abweichend von den §§ 32 und 34 StVZO dürfen bei der Verwendung von Fahrzeugen bei örtlichen

Brauchtumsveranstaltungen die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte überschritten werden, wenn durch das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den KFZ-Verkehrs bescheinigt wird, dass keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges auf solchen Veranstaltungen bestehen.

Jede Umzugsgruppe hat dafür Sorge zu tragen, dass der Platz während der Wartezeit bis zum Beginn des Umzuges sauber zu verlassen ist.

Die Lautstärke der Musik auf den Wagen darf den Schallemissionspegel von 85 db nicht überschreiten. Musikanlagen müssen entsprechend regelbar sein. Um alle Gruppierungen und denen am Rand stehenden Zuschauern gerecht werden, bitten wir auf überdimensionale Musikanlagen zu verzichten bzw. nur angemessen zu beschallen. Die Zugleitung kann bei übermäßiger Lautstärke die Ausstrahlung untersagen und einen Ausschluss des Wagens veranlassen.

Jede Gruppe muss nach Beendigung des Umzuges das Fahrzeug in Richtung B213 entfernen, um eine reibungslose Umzugsauflösung zu gewährleisten.

Für den gesamten Umzug besteht für alle Teilnehmer Alkoholverbot.

Alle Teilnehmer erkennen diese Hinweise und Auflagen an. Für selbstverursachte bzw. herbeigeführte Unfälle und Schäden kann der Karnevalsverein nicht haftbar gemacht werden. Bei Schadenfälle ist die Zugleitung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Der Zugleitung kann bei Verstößen gegen die Auflagen unverzüglich Gruppen vom Umzug ausschließen.

Die Anmeldung für den Umzug erfolgt über das Anmeldeformular, welches auf der Internetseite des Karnevalsclub zu finden ist (www.karneval-bawinkel.de). Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt bei erfolgreicher Überweisung der Startgebühr, vollständiges Anmeldeformular sowie der Unterzeichnung des Gruppenverantwortlichen dieser Auflagen.

Dafür bitte die Hinweise und Auflagen herunterladen und als PDF an die Email Adresse info@karneval-bawinkel.de zusenden.

Bei Fragen, Anregungen und Kritik steht euch der Vorstand des Karnevalsvereins und die Zugleitung jederzeit gerne zur Verfügung.

Stand 30.12.2022

Gez. Karnevalsclub De Spaßmakers ut Bawinkel e.V.